

## Vielfalt in hessischer Bildung erhalten

Derzeit besuchen 48.849 Schülerinnen und Schüler 282 Schulen in freier Trägerschaft in Hessen.\*

Die Auswahl ist vielfältig.

Dieser Vielfalt trägt auch das Grundgesetz in Art. 7 Rechnung.

Den schlechten Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus geschuldet, gingen die geistigen Köpfe des Grundgesetzes weit über die Regelungen in der Weimarer Reichsverfassung hinaus; so wurde die Privatschulfreiheit in Art 7 zum Grundrecht.

Diese Freiheit der Schulen in freier Trägerschaft obliegt auch nicht nur der staatlichen Aufsicht, sondern auch der staatlichen Fürsorge.

Aus dieser Fürsorgepflicht hat das Bundesverfassungsgericht einen Anspruch auf staatliche Finanzierung von Ersatzschulen abgeleitet.

Dieser verfassungsrechtlich verankerten Fürsorgepflicht kommt die hessische Landesregierung nicht nach.

\* Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 Reihe 1.1 für 2010/2011

## Wir kritisieren:

- Nach dem Gesetz zur Finanzierung der Ersatzschulen erhalten die Ersatzschulen in Hessen 75 % an staatlicher Finanzhilfe (Personalkosten und Gastschulbeitrag).

### Das stimmt nicht.

- Die hessischen Ersatzschulen erhalten eine Finanzhilfe pro Schüler, die für 2012 nur durchschnittlich 61 % der Schulkosten (an staatlichen Schulen) von Land und Kommunen entspricht, da die Finanzhilfe seit 2010 nicht mehr jährlich angepasst wurde.
- Diese Zahlen sind dem Ministerium und der Landesregierung bekannt, da seit dem 30.03.2011 als Basis ein neues Berechnungsmodell der Schulkosten je Schüler an staatlichen Schulen vorliegt.

### Folge.

- Es kommt in der Folge derzeit zu einer massiven Kürzung der gezahlten Finanzhilfe;
- Eine Anhebung der zu zahlenden Finanzhilfe erfolgt nicht; eine vernünftige Finanzplanung ist für die Schulen nicht mehr möglich;
- Die fehlende Finanzhilfe wird mittelfristig durch eine Anhebung der Schulgelder auf die Eltern umgelegt werden.

## Wir fordern:

- **Zeitnahe Aufhebung der auf den Stand 2009 festgesetzten eingefrorenen Finanzhilfe auf aktuellen Stand.**
- **Umsetzung der durch die Kultusministerin zugesagten Novellierung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes zum 01. Januar 2013 unter Berücksichtigung des durch das Kultusministerium im März 2011 veröffentlichten Berechnungsmodells für die tatsächlichen Kosten eines Schülers an einer staatlichen Schule;**
- **Die Finanzhilfe ist durch das Land zu zahlen;**
- **Die Finanzhilfe ist auf 85% anzuheben;**
- **Die Finanzhilfe im Förderschulbereich ist auf 100% anzuheben, um die Eltern dieser Kinder entsprechend zu entlasten.**

**Verband Deutscher Privatschulen Hessen e.V.**  
Geschäftsstelle  
Dambachtal 37  
65193 Wiesbaden

Kirsten Käss: Landesgeschäftsführerin

t: 0611 / 45 04 25 82

m: 0160 / 58 83 93 92

email: [kaess@privatschulen-hessen.de](mailto:kaess@privatschulen-hessen.de)

i: [www.privatschulen-hessen.de](http://www.privatschulen-hessen.de)